

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 186.

Sonnabend den 5. Juli.

1851.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September 1850 verpfändeten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 8. September d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen in der Expedition des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten verpfändeten Pfänder spätestens den 31. Juli d. J. nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 1. August an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, bis zum 6. September kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden.

Während der Auction selbst, also vom 8. September an, ist jede Einlösung solcher Pfänder durchaus unzulässig, und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Ebenso finden während der Auction Verpfändungen und Einlösungen anderer Pfänder nicht statt.

Leipzig den 4. Juli 1851.

Die Leihhaus-Deputation alhier.

Einige Worte über den Wachdienst der Communalgarde zu Leipzig.

In Folge der neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Dienste in der Communalgarde und über die Dienstzeit der Gardisten werden die Reihen der Leipziger Communalgarde ansehnlich gelichtet werden, und es steht sonach mit Sicherheit zu erwarten, daß der Gardist in Zukunft weit mehr Wachen zu beziehen hat als dies bisher der Fall war.

Lebhafter als je taucht daher jetzt die Frage auf: ob der Frieden und die Ruhe Leipzigs wohl beeinträchtigt werden würden, wenn man die Wachen der Communalgarde in ruhiger Zeit überhaupt in Wegfall brächte?

Der Unterzeichnete hat schon längst die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Aufhebung der Wachen fast von allen Gardisten jubelnd begrüßt werden würde, und die nachstehenden kurzen Bemerkungen mögen dafür sprechen, daß eine derartige Aufhebung unbeschadet der Ruhe und Sicherheit unserer Stadt rechtfügig vorgenommen werden könnte.

Leipzig ist bekanntlich die einzige Stadt Sachsens, in welcher regelmäßige Communalgardenwachen bestehen, und doch hört man nichts davon und wird auch wohl nichts davon hören, daß die Ruhe und Sicherheit einer andern Stadt des Landes durch den Mangel einer regelmäßigen Communalgardenwache gefährdet worden sei. Die Einrichtung und Beibehaltung dieser Wachen in Leipzig ist dem Vernehmen nach insbesondere der Polizeibehörde wünschenswerth erschienen, weil die Diener dieser Behörde keine Waffen tragen. Allein sollte es nicht an der Zeit sein, wenigstens eine Anzahl zuverlässiger Polizeidiener fortan mit Seitengewehren zu versehen?

Bei größern Tumulten wird ohnehin die schwache Communalgardenwache zur Herstellung der Ordnung nicht ausreichen, sondern es wird militärische Hülfe oder Hülfe der durch Generalmarsch versammelten Communalgarde requirirt werden müssen, allein bei geringern Störungen würde die bewaffnete Polizei jedenfalls die Wiederherstellung der Ordnung selbstständig ermöglichen können. — Als Leipzig noch keine starke Garnison hatte, mochte eben dieser Umstand für Beibehaltung der Communalgardenwache sprechen;

jetzt aber, wo sich eine ansehnliche Garnison in unsern Mauern befindet und in der Regel befinden wird, könnte dem Bürger wohl die Last des Wachdienstes abgenommen werden, und eine Last ist und bleibt dieser Dienst, so wenig beschwerlich er auch auf den ersten Anblick erscheinen mag. Der Bürger will sich des Abends erholen, er will sich seiner Familie widmen, und es kann ihm nicht gleichgültig sein, wenn seine Erholungszeit dadurch in Fesseln geschlagen wird, daß er viele Abende des Jahres auf der Wache zubringen muß!

Bei etwaigem nächtlichen Brandunglücke würde die Garnison gewiß ohne Bedenken zur sofortigen Besetzung der Feuerstätte verwendet werden, da dies ohnehin in den Stunden geschieht und geschehen muß, wo die Communalgarde, welche $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts die Wache verläßt, keine bereite Mannschaft hat. —

Daß übrigens durch das öftere Beziehen der Wachen für manchen Bürger nicht unerhebliche pecuniäre Verluste durch Arbeitsverräumnis und ungewöhnliche Ausgaben erwachsen, steht außer allem Zweifel.

Einsender dieses will sich vor der Hand damit begnügen, die Erörterung der von ihm berührten Frage angeregt zu haben und will erwarten, welche gegentheilige Stimmen sich erheben. Sollten ihn jedoch etwaige Opponenten nicht von der gewonnenen Ueberzeugung, daß die Communalgardenwachen in jetziger Zeit entbehrlich erscheinen, abzubringen vermögen, so wird er nicht unterlassen, auf geeignetem Wege dahin zu streben, daß die erwähnten Wachen — und mit ihnen der mittelalterliche Zapfenstreich um das Rathaus herum — in Wegfall gebracht werden.

Leipzig, am 27. Juni 1851.

Adv. Otto Dähne.

Leipziger Wollmarkt.

Bei dem letzten hiesigen Wollmarkt (vgl. die vorläufige Notiz in Nr. 169 d. Bl.) wurden:

eingeführt	6746 ⁹⁸ / ₁₁₀ Ctr.,
verkauft	6398 ⁹⁸ / ₁₁₀ "
unverkauft ausgeführt	242 ⁴⁴ / ₁₁₀ "
" gelagert	105 ⁶⁶ / ₁₁₀ "

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Vom 28. Juni bis 4. Juli sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 28. Juni.

Kunigunde Junghans, 28 Jahre alt, Handarbeiters Ehefrau, in den Thonbergstraßenhäusern.
Johann August Rucke, 46 Jahre alt, in den Thonbergstraßenhäusern.